



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

Milliarden-Infrastruktur erhalten – Sanierungssituation des Öffentlichen Kanalnetzes zeitnah verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Maßnahmen in Bezug auf die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes im Freistaat umgehend und deutlich zu verstärken, sodass eine jährliche Kanalsanierungsrate von 2.070 km (2,4 Prozent) zeitnah erzielt werden kann. Staatliche Förderungen sind entsprechend zu erhöhen. Ebenso muss die eingehende Sichtprüfung bei circa 11.700 km, dies entspricht einem Anteil von 11 Prozent der Gesamtkanalnetzlänge, unverzüglich bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden.

Begründung:

Die Gesamtlänge des öffentlichen Kanalnetzes in Bayern liegt gemäß einer Erhebung der TU München bei rund 95.300 km. 14,5 Prozent dieser öffentlichen Kanäle weisen dabei einen sofortigen, kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarf auf, dies entspricht nach Angaben der Erhebung rund 12.400 km. Die ermittelten Durchschnittskosten für die Sanierung solcher schadhafter Kanäle können mit dem Mittelwert von 426 Euro pro laufendem Meter beziffert werden.

Der Gesamtinvestitionsbedarf für den bekannten Sanierungsbedarf in Bayern beläuft sich somit im Mittel auf rund 5,8 Mrd. Euro. Weitere Kostenschätzungen gehen gar von Kosten in Höhe von 7,1 Mrd. Euro aus. Der Anteil der Kanäle am gesamten öffentlichen Kanalnetz, die älter als 40 Jahre sind, beträgt nach aktuellen Angaben knapp 27 Prozent, dies entspricht einer Länge von circa 23.000 km. Die drastische Verschiebung der Altersstruktur macht eine umgehende Verstärkung der Maßnahmen durch die Staatsregierung unerlässlich. Die bayerischen Kommunen dürfen hierbei nicht im Stich gelassen werden.

Die tatsächliche jährliche Kanalsanierungsrate muss zeitnah um mindestens 30 Prozent gesteigert werden um die erforderliche Kanalsanierungsrate von 2,4 Prozent (entspricht 2.070 Km pro Jahr) zu erreichen. Ebenso ist das Defizit im Bereich der notwendigen Sichtprüfungen unverzüglich abzubauen. Seit Inkrafttreten der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV) im Jahr 1996 wurden bis ins Untersuchungsjahr 2013 noch keine eingehende Sichtprüfung bei circa 11.700 km (11 Prozent der Gesamtkanalnetzlänge) durchgeführt. Es liegen also für einen ganz erheblichen Anteil der Kanalnetzlänge keine ausreichenden Kenntnisse zum Zustand vor.